

**Ländgasse;
hier: Durchfahrtsverbot
- Antrag der Frau Stadträtin Iris Haas und des Herrn Stadtrates Stefan Gruber vom
08.04.2025, Nr. 675**

Gremium:	Verkehrssenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6 vertagt 2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.10.2025 vertagt 06.11.2025	Stadt Landshut, den	22.09.2025
Sitzungsnummer:	28 29	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Bereits vor den Umbaumaßnahmen an der Residenz haben Auswertungen der Fahrzeugbewegungen in der Untern Länd aus dem Jahr 2018 auf Grund von Hinweisen aus der Bürgerschaft hinsichtlich einer Verkehrs- und Lärmproblematik die für eine Anliegerstraße hohe Anzahl von 1100 bis 1800 Fahrzeuge am Tag ergeben. Dies bedeutet, dass die Untere Ländgasse zu bestimmten Zeiten von mehr als 70 Fahrzeugen je Stunde befahren worden ist.

Es war daher durchaus naheliegend, dass ein erheblicher Teil der Kraftfahrer die Ländgasse unbefugt, wahrscheinlich als Abkürzung oder Umgehung der Fußgängerzone Altstadt, benutzt hat.

Die Sperrung der Ländgasse in Folge der Baumaßnahme Residenz ergab dann die Möglichkeit unter realen Bedingungen zu testen, ob eine dauerhafte Sperre der Unteren Länd in Höhe Residenzbogen möglich wäre.

Nachdem sich in diesem Zeitraum keine nennenswerten Probleme ergeben haben, würden alle Fachstellen eine dauerhafte Sperrung zur Verkehrsberuhigung befürworten.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

In der Oberen Länd (Einfahrt Dreifaltigkeitsplatz bis Einmündung Harnischgasse) ist die Einfahrt für jedermann möglich bis zum Wendebereich an der Harnischgasse.

Ab der Harnischgasse ist die Zufahrt nur noch für Anlieger Ländgasse und Isarpromenade frei. Ab dem Vitztumb Bogen beginnt die Fußgängerzone. Auch hier befindet sich wieder ein Zusatzzeichen „Anlieger Ländgasse und Isarpromenade frei“.

An der Zufahrt zur Unteren Länd in der Theaterstraße endet die Fußgängerzone und es beginnt eine Tempo-30-Zone und ein Zonenhaltverbot. Die Zufahrt ist jedoch grundsätzlich untersagt, ausgenommen Anlieger.

Auf Grund von Hinweisen aus der Bürgerschaft aus dem Jahr 2018 hinsichtlich einer Verkehrs- und Lärmproblematik (Verkehrssenat 05.03.2018) haben die damaligen Auswertungen der Fahrzeugbewegungen in der Unteren Länd die für eine Anliegerstraße hohe Anzahl von 1100 bis 1800 Fahrzeuge am Tag ergeben. Dies bedeutet, dass die Untere Ländgasse zu bestimmten Zeiten von mehr als 70 Fahrzeugen je Stunde befahren worden ist.

Es war daher durchaus naheliegend, dass ein erheblicher Teil der Kraftfahrer die Ländgasse unbefugt, wahrscheinlich als Abkürzung oder Umgehung der Fußgängerzone Altstadt, benutzt hat.

In Folge der Baumaßnahmen an der Residenz war eine Durchfahrt seit Januar 2020 nicht mehr möglich.

Es gibt dort keine Kurzparkzonen oder anderweitige Parkflächen. Es sind lediglich Bewohnerparkzonen ausgewiesen, die sich aber aktuell noch auf die Mühleninsel befinden. Darüber hinaus sind Bereich zum Be- und Entladen eingerichtet (eingeschränkte Haltverbote).

Nachdem während der Baustellephase keine verkehrlichen Probleme aufgetreten sind, könnte aus Sicht des Straßenverkehrsamtes eine dauerhafte Sperrung der Durchfahrt durch den Einsatz von Pollern im Bereich des Residenzbogens in Betracht gezogen werden.

Durch die mögliche Herausnahme der Poller könnten technisch erforderliche Durchfahrten weiterhin gewährleistet werden.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Die Durchfahrt im Bereich des Residenzbogens ist nur knapp 3 Meter breit. In dieser schmalen Passage sind mehrere Sparten verlegt: Abwasser, Wasser, Gas und Strom. Für die Installation eines versenkbaren Pollers an der Stelle für Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr oder die Müllabfuhr müssten die betroffenen Sparten aufwändig verlegt werden, wobei der Raum neben dem Poller vermutlich nicht ausreicht. Zudem müssten auf Höhe des automatischen Pollers eine Bediensäule und ein Stromanschlusskasten Platz finden und eine Induktionsschleife eingebaut werden. Weitere Punkte die gegen einen versenkbaren Poller an der Stelle sprechen sind u.a. der hohe Wartungsaufwand, die Störanfälligkeit (im Erdreich verbaute Technik) und die hohen Kosten für Installation und Spartenverlegung.

Deshalb ist die Installation eines festen Pollers, der wie an vielen Stellen im Stadtgebiet praktiziert per Dreikantschlüssel von Feuerwehr und Fahrzeugen des Bauhofs einfach geöffnet werden kann, ausreichend und zu empfehlen. Der Radverkehr und Fußgänger werden durch den Poller beim Residenzbogen nicht beeinträchtigt.

Stellungnahme Entsorgungsbetriebe:

Aus Sicht der Abfallwirtschaft bestehen keine Einwände gegen Poller auf Höhe des Residenzbogens in der Ländgasse. Die Poller sollten mit einem gängigen Dreikantschlüssel im oberen Teil schließbar sein.

Stellungnahme Feuerwehr:

Die Situation mit der eingeschränkten Durchfahrtsmöglichkeit im Rahmen der Baustelle an der Residenz war für die Feuerwehr handhabbar. Vielmehr stellte die aufgestellte Kranfundamentierung (überfahrbare Brücke aus Beton) aufgrund der beidseitigen Steigungen an selbiger eine größere Herausforderung für die Feuerwehr dar, als die nun geplante Durchfahrtssperre mittels Poller. Sofern die Poller mittels Norm-Dreikant-Schlüssel wie gewohnt durch die Feuerwehr entnommen werden können und weder davor noch dahinter Parkplätze ausgewiesen werden, bestehen aus Sicht der Feuerwehr keinerlei Hinderungsgründe gegen eine Umsetzung.

Stellungnahme Polizei:

Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände gegen ein Durchfahrtsverbot in der Ländgasse, zwischen Marstall und Ländgasse 126. Während der Bauphase an der Residenz war dieser Bereich für Verkehr über längere Zeit nicht durchfahrbar. Aus polizeilicher Sicht wird dieser Zustand positiv bewertet, da der „Schleichverkehr“ durch die Ländgasse in die Altstadt unterbunden wurde.

Um hier ein Durchfahrtsverbot durchzusetzen wäre eine bauliche Barriere in Form von Pfosten sinnvoll. Eine Kontrolle eines reinen Durchfahrtsverbotes durch Zeichen 250 kann durch die Polizei nicht ständig überwacht werden. Es wären analog zum Balsgäßchen nur unregelmäßige Kontrollen möglich.

Stellungnahme VCD:

Aktuelle Lage:

Die Bürgersteigbreiten in der Ländgasse im Bereich Theatergasse zum Narrenbrunnen unterschreiten die vorgegebene Norm deutlich. Norm (gemäß RASSt06): 2,05 m (vgl. Anhang) Ländgasse: 0,60 bis 180 cm Eine reguläre Nutzung der Bürgersteige ist nicht möglich. Die Fahrbahn wird als Gehweg zweckentfremdet. Die Längsnutzung der Fahrbahn anstelle des Gehwegs kann regelmäßig beobachtet werden. Die Beschilderung "Anlieger frei" wurde vor Beginn der Baustelle häufig ignoriert. Eine Ordnung des Verkehrs gemäß Beschilderung findet nicht statt. Auch zukünftig wird - sofern es keine Veränderung gibt - die Regeltreue beim Kfz-Durchgangsverkehr unverändert gering bleiben. Eine Zählung, die dem Verkehrssenat im März 2018 vorgestellt wurde, sprach von 1.100 bis 1.800 Kfz-Durchfahrten bei "nur Anlieger frei"-Beschilderung in der Unteren Ländgasse.

Möglichkeiten:

Neben einer eindeutigen normgerechten Beschilderung bieten Maßnahmen aus drei Kategorien zur Ordnung des Verkehrs an. Diese sind "baulich" (z.B. ein geänderter Bordsteinverlauf), oder "elektrisch" (z.B. Schranken /versenkbare Poller) oder "baulich-mobil" (z.B. Pflanztröge, rot-weiße Pfosten). Genannte Kategorien wurden von teuer zu kostengünstig geordnet. Bei "baulich-mobil" ist es vorteilhaft, eine massive, d.h. eine Kfz-stoppende Variante zu wählen (z.B. OktaBlock TR, Hersteller: Hörmann). Durch eine zusätzlich klar erkennbare breite Silhouette entfallen die Versuche der Missachtung. Die Vorteile wären erhöhte Regeltreue und geringere Reparaturkosten. Womöglich ist eine Zustimmung der Feuerwehr und der Rettungsdienste nötig, damit benötigte Zufahrten möglich sind. Unter Umständen ist die fünfjährige Baustelle am Residenztorbogen ein Indiz, dass dies möglich ist.

Für eine eindeutige Beschilderung wären Sackgassenschilder mit Fußgänger und Radfahrer frei (analog zur Kirchgasse) denkbar (VZ 357-50). Eine Beschränkung auf "Anlieger frei" könnte entfallen, da keine Gefahr von übermäßigem Kfz Verkehr mehr besteht. Eine Fahrradstraßen wäre prinzipiell möglich. Für Fußgänger und somit Laufkundschaft, würde eine Fahrradstraßenbeschilderung keine Verbesserung oder Attraktivitätssteigerung bieten, da weiterhin die zu schmalen Gehwege benutzungspflichtig wären. Durch die Beschilderung "verkehrsberuhigter Bereich" (VZ325.1) könnten Fußgänger die Fahrbahn regulär begehen. Die baulich zu schmalen Gehwege entlang den Hausfassaden wären unkritisch, da auf der Fahrbahn gegangen werden könnte. Die Maximalgeschwindigkeit wäre zugleich auf Schrittgeschwindigkeit begrenzt. Radfahrer hätten weiterhin die Möglichkeit der Durchfahrt. Anwohner können zu ihren Parkplätzen fahren. Diese wären analog zu heute explizit ausgewiesen. Besteht der Wunsch, diesen Abschnitt für Radfahrer attraktiver zu gestalten, ist die Buckligkeit des Kopfsteinpflasters zu beheben. Ein Austausch der Steine ist nicht nötig, wenn eine Abfräsung vorgenommen wird. Eine plane Oberfläche würde das Fahrerlebnis gegenüber dem jetzigen Zustand deutlich verbessern.

Fazit:

Der VCD Kreisverband Landshut / Dingolfing-Landau befürwortet die Beibehaltung der zweiseitigen Kfz-Zufahrtsmöglichkeiten bis zum Residenztorbogen, jedoch ohne dessen Durchfahrtsmöglichkeit (sichere Unterbindung des Durchgangsverkehres). Für Fußgänger könnten mittels Beschilderung (z.B. VZ 325.1) normgerechte Geh-Flächen geschaffen werden. Die Route der unteren Ländgasse würde für Radfahrer durch eine vor-Ort-Abfräsungen des buckligen Kopfsteinpflasters in der Akzeptanz erhöht werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Durchfahrt der Ländgasse auf Höhe des Residenzbogens durch einen Poller, der mittels Norm-Dreikant-Schlüssel entfernbar ist, dauerhaft zu sperren.

Anlagen:

- Anlage 1. Plan Ländgasse
- Anlage 2. Antrag Nr. 675